

Inhalt

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Sportboden, Generalsanierung der Turnhalle Loschge-Grundschule Erlangen	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Regenrückhaltebecken Langwiesen und Lach, Errichtung RRB mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage	2
Dienstleistung Unterhalts-, Grund- u. Glasreinigung in den Hausverwaltungsstadtbezirken Ost, Süd, BBGZ und Kubic	2
Beteiligungsbericht 2021/2022	2
Ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und -richter gesucht	2

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) für den Neubau RÜB 11510 mit Pumpstation Eltersdorf auf den Grundstücken Flurnummern 189, 300, 300/1 und 300/3 der Gemarkung Eltersdorf

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) hat bei der Stadt Erlangen eine wasserrechtliche Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 WHG) für das Zutagefördern von maximal 2.876.000 m³ Grundwasser für die Zeit von August 2024 bis Dezember 2026 im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahme für den Neubau RÜB 11510 mit Pumpstation Eltersdorf auf den Grundstücken Flurnummern 189, 300, 300/1 und 300/3 der Gemarkung Eltersdorf beantragt.

Das Zutagefördern von Grundwasser in dem beantragten Umfang unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Stadt Erlangen hat im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Das Vorhaben ist aufgrund seiner Größe als relevant anzusehen, aber durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Die

Absenkung des Grundwassers könnte auf nach Art. 16 und 23 BayNatSchG geschützte Biotope (Hecken und Wiesen) beeinflussen. Dabei ist aber zu beachten, dass der Bau eines RÜB durch die Wasserbehörde angeordnet wurde.

Die beantragte Grundwasserentnahme erfolgt nur temporär aus einem gut durchlässigem Porengrundwasserleiter und die Einleitung erfolgt in ein leistungsstarkes Gewässer, so dass die Auswirkungen der Maßnahme auf die Grundwasserverhältnisse lediglich temporär sind.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben, wenn es gemäß den Antragsunterlagen und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der festzusetzenden Nebenbestimmungen ausgeführt wird, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ergebnis

Die Vorprüfung unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere handelt es sich um eine temporäre Nutzung, bei der nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten sind.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Internetseite der Stadt Erlangen unter <http://www.erlangen.de>, eingestellt.

Erlangen, den 11.07.2024

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Sportboden, Generalsanierung der Turnhalle Loschge-Grundschule Erlangen

Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de.

Vergabenummer: 3145_slo.

Ausführungszeitraum: 09.12.2024 bis 10.03.2025

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/499625>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Regenrückhaltebecken Langwiesen und Lach, Errichtung RRB mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de.

Vergabenummer: 24_VOB_038

Ausführungszeitraum: 30.09.2024 bis 31.12.2024

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/498708>

Dienstleistung Unterhalts-, Grund- u. Glasreinigung in den Hausverwaltungsstadtbezirken Ost, Süd, BBGZ und Kubic

Vergaben 2024 Amt 243 Infrastrukturelles GME

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de.

Vergabenummer: 24_VgV_036

Link zur Auftragsplattform

<https://www.myorder.rib.de/public/publications/498456>

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Sebastian Müller

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 16/2024

Donnerstag, 1. August 2024, 11:00 Uhr

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Beteiligungsbericht 2021/2022

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen hat den Beteiligungsbericht 2021/2022 gemäß Art. 93 Abs. 3 GO erstellt und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2024 vorgelegt. Der Beteiligungsbericht informiert über die Geschäftsentwicklung der städtischen Beteiligungen in Privatrechtsform in den Jahren 2021 und 2022. Der Beteiligungsbericht kann im Internet unter <https://erlangen.de/aktuelles/beteiligungsmanagement> eingesehen werden.

Ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und -richter gesucht

In diesem Jahr werden wieder ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht in Ansbach für die Amtsperiode ab 01.04.2025 bis 31.03.2030 gesucht. Sie üben in der Verhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie teilnehmende Berufsrichterinnen und Berufsrichter aus. Das verantwortungsvolle Ehrenamt erfordert in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Für die nächste Amtsperiode stellt die Stadt Erlangen eine Vorschlagsliste auf. Diese Liste wird vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossen. Die endgültige Auswahl trifft im Anschluss der Wahlausschuss beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach nach Vorprüfung durch die Regierung von Mittelfranken.

Das Ehrenamt kann nur von Personen mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden, die zu Beginn der neuen Amtsperiode (01.04.2025) das 25. Lebensjahr vollendet haben. Bewerberinnen und Bewerber müssen in Erlangen gemeldet sein. Weitere Voraussetzungen sowie Ausschlussgründe finden Sie unter anderem auf unserer Internetseite.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen, die Interesse an der Ausübung des Ehrenamtes haben, können sich bis spätestens 16.08.2024 beim Rechtsamt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, bewerben. Weitere Informationen sowie das dafür notwendige Bewerbungsformular gibt es im Internet unter www.erlangen.de/verwaltungsrichter. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechtsamt auch telefonisch (09131 86-2489 oder 09131 86-1519) oder per E-Mail (ordnungswidrigkeiten@stadt.erlangen.de) zur Verfügung.